Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

26 (25.6.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 25 Juny. Nr. 26.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter ddo. Carlsruhe den 2ten Juny 1801. HRN. 5782.

Die Abgaben der Inventuren betreffend.

Serenissimus haben auf erhaltenen Vortrag wegen der den Grosjährigen zu gestatteten Privatübernahm des Abstands von der Pflegschaft es bey dem bisherigen Landesgesetzlich vorgeschriebenen Modo der gerichtlichen Sten und Abhör der Abstands-Pflegrechnungen zur Zeit belassen, dabey aber zu verordnen gut gefunden, daß künftig die Pflegrechnungen und Inventuren soweit sich jene darauf begründen, denen majorenn gewordenen Pflegalingen gegen Bescheinigung von den betreffenden Landes-Collegien sowohl als Amtschreibereien ausgeliefert und mithin zu Vermeidung unnöthigen Aufbewahrungen von Akten bey diesen Stellen und Diensten nicht mehr zurückbehalten werden sollen, welches dem Ober-Amt hiemit zu Eröffnung und künftiger Nachachtung bekannt gemacht wird. Decretum Carlsruhe quo supra.

Obrigkeitliche Notifikation.

Röteln. Mit den für mundtod erklärten Hansjerg Sieglischen Eheleute in Kleinenkems solle sich niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers Joh. Kaspar Hofmann, in irgend einen Handel einlassen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 10 Juny 1801.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten Johann Fridlin Hekendorn von Maugenhord solle sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung Jacob Bachmann daselbst in einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen bey Verlust der Forderung und Nichtigerklärung des Handels. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15. Juny. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon vor 2 Jahren seine Ehefrau, eine gebohrne Berblingerin und zwei Kinder böslich verlassen habende Stallknecht, Ernst Dürwächter aus Klein Carlsruhe soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 8 Wochen, von heute an, vor diesigem Ehegericht in Person erscheinen, auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 4 Juny. 1801.

Carlsruhe. Wenn die mit Hinterlaßung eines unehelichen Kinds ausgetrettene ledige Louise Stäbin von hier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint, und sich ihres Austritts halber verantwortet, so wird dieselbe alsdann ihres Vermögens entsezt, und der hiesig fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 20 Juny. 1801.

Carlsruhe. Wenn die beede Kinder der verstorbenen Profoß Ernstischen Wittib von hier Christina Banzer, und Johann Siegenthal sich binnen 3. Monaten nicht dahier einfinden, und sich ihres Austritts halber verantworten, so wird alsdann erstere ihres Vermögens entsezt, und letzterem sein Vermögen confiscirt, beede aber der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 20 Juny 1801.

Pforzheim. Der verschollene bereits 71. Jahr alte Georg Wilhelm Weeber von Pforzheim oder dessen allenfallsige Leibeserben werden andurch mit dem

Anhang vorgeladen, daß derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben innerhalb 9 Monaten sich dahier einfinden, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen soll, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 4 Juny 1801.

Stein. Wenn die schon etlich und 20 Jahr abwesende Gebrüder Johann und Sebastian Scherberger von Kleinensteinbach oder deren allenfalsige Leibeserben, sich binnen 9. Monaten dahier nicht einfinden und ihr unter Pflegschaft laufendes geringes Vermögen in Empfang nehmen, so wird solches denen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Stein den 13 Juny 1801.

Rastatt. Ueber das verschuldete Vermögen des von seiner Ehefrau heimlich entwichenen Burgers und Schmidtmeisters Joh. Strobels zu Gaggenau ist nach vorgegangner Vermögensuntersuchung der Gantprozeß erkannt worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden bis Montag d. 20. künftigen Monats July Vormittags vor dem oberamtlichen Commissario in dem Creuzwirthshaus zu Gaggenau um so gewisser zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termins keine Forderung mehr wird angenommen werden. Verordnet bey Oberamt Rastatt d. 19. Juny 1801

Yberg. Der wegen wiederholten Weegelagern und zum Theil auch unterstandenen nächtlichen Diebstal in Untersuchung gekommene und entwichene ledige Johannes Moppert von Lauterburg in Elsaß soll den 11. Sept. dieses Jahrs dahier vor Oberamt Persönlich Red und Antwort geben; wo nicht, so wird er für überwießen erklärt, des Landes verwießen und sein Nahme, mit Vorbehalt der weiters verdienten Strafe auf den Betrettungsfall, an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 11. Juny 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des hiesigen Burgers und Weisgerber Mattias Kromer sollen allejenige, welche ein Eigenthm oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbrigung ihrer Beweisurkunden Donnerstag den 9 July d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 12 Juny 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Schusters Conrad Wenzlers dahier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Mittwach den 1ten Julii Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet. bey Oberamt. Hochberg den 4 Juny 1801.

Badenweiler. Da zu Erforschung des Schuldenzustandes des Burgers und Lehenbauers Conrad Schneckenburger zu Bettberg, Buggingen Vogtey, eine nochmalige Liquidation der Schulden erforderlich ist, um nach Verhältniß der gegenwärtig vorhandenen Zahlungsmittel für die Befriedigung sämtlicher Glaubiger alsdann gehörige Sorge tragen zu können, so sollen alle diejenige, welche an obgedachten Conrad Schneckenburger eine rechtmäsige Forderung zu machen haben, sich mit ihren zum Beweiß der Schuld gehörigen Schriften bis Freytag d. 17. July d. J. Vormittags zu Sulzburg in der Wohnung des Theilungs-Commissars allda, zur Liquidirung derselben, und nachherigen Vernehmung der zu ihrer Befriedigung bereits getroffenen und annoch zu treffenden Anstalten, ohnfehlbar einfinden, oder sich des Ausschlusses gewärtigen. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 23. May 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Kiefers, Burgers zu Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag d. 14 July d. J angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Bugingen im dasigen Gemeindswirthshauß vor dem Theilungskommissair einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sig. Müllheim den 23 May 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Burgers und Webers Hansierg Ziegler zu Dattingen Brizzinger Vogtey etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Mittwoch den 15 July d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Dattingen im Gemeindswirthshauße vor der Theilcommission einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23 May 1801.

Röteln. Der ausgetrettene Hans Jacob Wagner von Gressgen wird hierauf aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zustellen, und über seinen Austritt Red und Antwort zu geben als im Nichterscheinungsfall er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen konfiszirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15 May. 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation der Christof Gempischen Eheleute zu Egringen sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bei Verlust ihrer Rechte und Forderung auf Donnerstag den 23 July. 1801. bey dem Kommissarius alda einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörach den 15 Juny 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des entwichenen ehemaligen Schulprovisors Jakob Friedrich Zieglers in Efringen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Donnerstag den 30. July 1801 bey dem Commissarius allda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 16 Juny 1801.

Röteln. Mit dem alt Hannß Jakob Vögtlin von Rümmingen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines bestellten Pflegers Friedlin Scherers allda in irgend einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 19. Juny 1801.

Röteln. Die Glaubiger Matheus Kiefers, des Burgers in Obereggenen werden hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen bey Verlust derselben auf Montag den 3. August vor die Gantkommission in Obereggenen vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15. Juny 1801.

Justiz - Sachen.

Carlsruhe. Joh. Simon Ege von Pforzheim ist wegen wiederholtem Diebstal zu zweijähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, und ist der Vollzug dieses Straferkenntnisses befohlen worden.

Bühl. Die nachgenannte Innwohner von Bühl sind wegen unternommener Wegelagerung und zum Theil auch nächtlichen Diebstahl zur Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt worden, und zwar:

1) Der Schumacher Peter Peter auf 2 Jahre.

2) Der Burger und Beckermeister Xaver Küst auf 1 Jahr.

3) Der ledige Schuknecht Ignatz Küst auf 3 viertel Jahr.

4) Der Burger und Metzgermeister Anton Valentin auf ein halbes Jahr.

5) Der Burger und Taglöhner Joseph Seiler auf ein halbes Jahr.

6) Der Burger und Kiefermeister Joseph Stöckel auf ein halbes Jahr, und

7) Der Webermeister Friedrich Reiß auf ein viertel Jahr.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Samstags d. 4. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden circa 1 ½ Vrtl. im sogenannten Heckengäßchen neben Hr. Hofaquais Friz und Hrn. Rappenwirth Dollmetsch liegender Garten zur Ritterwirth Dollmetschischen Vermögensmasse gehörig öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 12 Juny 1801.

Carlsruhe. Die zur Handelsmann Fellmettischen Gantmasse dahier in der Herrengasse neben Hern. Hofraths Sekretair Sachs liegende zweistöckete Behaussung wird Montags den 29 dieses Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß anderweit verstaigert und an den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 10. Juny 1801.

Carlsruhe. Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Jäger Krafftischen Wittib gehörige obere Hälfte des Hafner Brechtelschen Hauses in der langen Strase neben Herrn Stadtapotheker Schrickel wird Montags den 6. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verstaigert werden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 15. Juny 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat Juny ist Herr Hofkammerrath Klose.

Carlsruhe C.F. Müller in Pforzheim, läßt zum bleibenden Andenken das daselbst so feyerlich begangenen Carl Friedrichs Festes, die Vorstellung des Rennfelds den darauf von Rasen errichteten Altar mit der Büste Carl Friedrichs die durch Mädchen bekränzt wird, denen auf dem Feld besonders erbauten Hütten nebst der auf den Abend veranstalteten Beleuchtung sämmtlicher Gegenstände, auf ein Querfolio - Blatt in Kupfer stechen. Herr Renovator Pfeiffer hat das Ganze mit der im Hintergrund sich prächtig darstellenden Gebürgsgegend perspectivisch gezeichnet und ein auswärtiger geschickter Künstler besorgt den Stich. Hierzu wird noch eine gedruckte Beschreibung der ganzen Feyerlichkeit gegeben. Es wird hierauf bey Unterzeichnetem mit 24 kr pränummerirt. Nach einigen Wochen werden die Abdrücke fertig, wo dann der Preis auf 36 kr. erhöht wird.

Auch ist bey mir ächtes großes englisches Velin-Papier, feinste holländische Post - und Zeichenpapier, so wie zerschiedene andere Sorten Schreib - und Packpapier, Schreibfedern, Schwanenkiele u. d. in billigen Preissen zu haben.

Ph. Fr. Müller, Hofbuchbinder.

Durlach. Das öftere Anfragen: ob ich auch Ellenweiß, Waaren verkaufe, veranlaßt mich hierdurch bekannt zu machen, daß bey mir in meiner Fabrick alle Arten Ziz, Cottone, Halstücher und Borduren

nach neuster Mode nicht nur wie bisher in ganzen Stücken, sondern zur Bequemlichkeit des Publikums von nun an auch Ellen weiß um sehr billige Preisse immer zu haben seyen und ich für die Haltbarkeit der Farben gut stehe. Durlach d. 21. May 1801.

Philipp Jakob Oesterle.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind von J. S Bachs 48. Präludien und Fugen, durch alle Töne und Semitonien für das Clavier noch Exemplarien im Pränumarationspreiß, für 3 fl. 30 kr. zu haben.

Ferner ist allda zu haben:

Dietzsch, Neuste Postcharte von Deutschland und deßen angrenzenden Ländern. 2 Bl. 1800. 2 fl. 15 kr.

Forsyth. Von den Krankheiten und Schäden der Obst- und Forstbäume; mit Anmerkungen v. Christ. g. 8. Frst. 1801. 20 kr.

Lexikon. Geograp. histor. statistisches von Schwaben, oder vollständ. alphab. Beschreibung aller im ganzen schwäbischen Kreiß liegenden Städte, Klöster, Schlößer, Dörfer, Flecken, Berge, Thäler, Flüße, Seen, merkwürdige Gegenden u. s. w. 2 Thl. g. 8. Ulm. 1801. 6 fl. 30 kr.

Rosenmüller. Scholia in N. T. Ed. Nova Tom I. g. 8. Norimb. 1801. 2 fl. 30 kr.

Schmidt. Handbuch der christlichen Kirchen-Geschichte 1r Theil. g. 8. Gießen 1801. 3 fl.

Stolz Erläuterungen zum N. T. für gebildete Leser 6s. St. g. 8. Hannov. 1801. 1 fl. 8 kr.

Abicht. Psychologische Antropologie 1r Thl. 8. Erlang 1801. 1 fl. 30 kr.

Abbildungen zu Jügers Uebersetzung von Oliviers Entomologie. 1s Heft. Käfer. 4. Nürnberg. 1801. 2 fl. 15 kr.

Anfangsgründe der Moral. Nebst einem Anhang über die Grundkenntniße der Körperwelt, a. d. Franz. 8. Mülh. 1801. 30 kr.

—— der Franz. Sprache für den ersten Unterricht der Jugend. 8. Mülh. 1801. 30 kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 15. Juny, Wilhelmine, V. Herr Joh. Con. Gerwig Fürstl. Rechnungsr. Den 16ten, Caroline Charlotte Louise, V. Hr. Ernst Friedrich Fellmeth, B. u. Uhrenm. Den 18ten, Carol. Jul. Wilhelmine, V. Hr. Aug. Berblinger, Fürstl. Heiduck. Den 21ten, Carl Georg, V. Martin Häuser, B. u. Schneiderm.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 20. Juny, Ludwig Heinrich, V. Philipp Jak. Müller, B. u. Schneiderm. alt 4 J. 4 M. 12 T.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 18. Juny, Wilhelm Friedrich, V. Andreas Völcker, B. und Schumachermeister.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 18. Juny, Herr Carl Friedrich Salzer, B. u. Stadtapotheker zu Durlach und Jungfer Caroline Elisabethe Friederike Umräthinn, Herrn Joh. Phil Jak. Umrath, Fürstl. Rechnungsraths dahier, mit Frau Friederike Sophie geb. Laiblin, ehel. erzeugte ledige Tochter. Den 21ten, Joh. Jak. Häußer, B. u Glasermeister und Johanne Maierinn des gewesenen B. u. Schleifmüllers zu Rusheim, mit Elisabeth Knoblochinn ehel. erzeugte Tochter.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den vormaligen Herrsteiner Amtmann, Herrn Ferdinand Wilhelm Kühlenthal zum Amtmann und Amtschreiber des Oberamts Mahlberg, an die Stelle des verstorbenen Herrn Hofrath Nebenius zu ernennen und ihm den Charakter und Rang eines Oberamtsraths beizulegen gnädigst geruhet.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet dem Dr. Medicinæ Herrn Carl August Seubert von hier licentiam practicandi in Dero Hochfürstl. Landen zu ertheilen.

Und dann haben Höchstdieselben gnädigst geruhet den zur zweiten Vicarie am Pädagogio in Lörrach berufenen Candidaten Herrn Carl Wilhelm Hitzig von Wollbach vorwaltenden Umständen nach mit der Annahme dieses Rufs zu verschonen und an dessen Stelle den Candidaten Herrn Jakob Friedrich Eisenlohr von Brombach zu berufen.

Weniger nicht ist der Schulmeister Herr Söhnlein zu Buggingen von der Annahme des Rufs als Schulmeister in Badenweiler dispensirt, und dieser Schuldienst dem Schulmeister Herrn Ludwig Schnalder zu Windenreuthe, und dessen Platz dem nach Reichenbach vocirt gewesenen Schulcandidaten Herrn Christoph Martin Bermeitinger von Bischoffingen übertragen. Auch wurde erlaubt, daß der nach Wißleth berufene Schulmeister Herr Gockel zu Dossenbach daselbst verbleiben, und dem dahin ernannt gewesenen Schulmeister Herrn Johann Jakob Ziegler der Egringer Schuldienst Tauschweise mit dem nun in Haslach verbleibenden Schulmeister Herrn Nestler, überlassen werden dürfe, sofort dem bisherigen Schuladjunct Herrn Christoph Walther in Dürrn, die Zusicherung der dereinstigen Nachfolge auf den Schuldienst seines Vaters gnädigst ertheilt.

Auch haben Höchstdieselben gnädigst geruhet, dem bißherigen Beykoch Herrn Andreas Tobias Oettle den Charakter eines Fürstlichen Mundkochs beyzulegen.